

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 45 (1970)
Heft: 11

Rubrik: Vom Wohnen und Leben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Wohnen und Leben

Barbara:

Ein neues Scheidungsrecht in der Bundesrepublik

In einer schweizerischen Frauenzeitschrift wurde vor nicht langer Zeit die Frage aufgeworfen, worin eigentlich die Unterschiede zwischen Mann und Frau, abgesehen von den Geschlechtsunterschieden, bestünden. Einer der Unterschiede, die es gibt und immer geben wird, ist unter anderem die Tatsache, dass die Heiratschancen einer Frau über vierzig Jahren oder schon vorher ständig abnehmen, während ein Mann von fünfzig Jahren, wenn er gut aussieht, gesund ist und ein gutes Einkommen hat, möglicherweise von jungen Mädchen umschwärmt wird, die seine angegrauten Schläfen bewundern und ihm in die Nasenlöcher hinaufschauen. Umgekehrt wird dies kaum der Fall sein. Die Spiesse sind auch auf dem Sektor nicht gleich lang und werden es nie sein. Andererseits sind die Chancen junger Mädchen, einen Gatten zu finden, der ihnen intelligenzmässig und an beruflicher Ausbildung überlegen ist, grösser als diejenigen junger Männer, sich emporzueheiraten. Welche Akademikerin wird zum Beispiel einen Kellner ehelichen, während ich noch und noch gesehen habe, dass Akademiker Serviertöchter, Verkäuferinnen, Schneiderinnen und Büroangestellte geheiratet haben und mit ihnen gut fuhren. In vielen Ehen hat die Frau eine weniger gute Ausbildung genossen als der Mann, was ihn nicht zu stören scheint.

Vielmehr habe ich den Eindruck gewonnen, dass manch ein Mann dabei ganz wohl ist. Er begehrt keine ebenbürtige Partnerin, und es ist bekannt, dass vielfach Spannungen, ja Ehekrise auftreten, wenn die Frau zu einer Persönlichkeit mit eigenen Meinungen und Auffassungen heranreift. Eine gewisse Sorte von Männern erträgt das schlecht, die dann in die Richtung des geringeren Widerstandes ausweicht und sich eine Partnerin auswählt, die geistig kleinere

Ansprüche stellt. Sehr oft ist der Partnerwechsel eine reine Sache des Bettes, aber es kann natürlich auch sein, dass ein Mann, der beruflich Karriere gemacht hat, eine Frau sucht, die besser zum jetzigen Mobiliar passt, intelligenter ist und besser auf seine Anliegen einzugehen versteht. Ich habe sämtliche Varianten miterlebt, worunter Männer, die trotz hoher Intelligenz und Bildung einer primitiven Sexbombe auf den Leim krochen und sich ums Töten von einer rechten, anständigen Frau scheiden lassen wollten. Das ist ein weites Feld, auf dem man sich auf nichts festlegen kann, sondern jeden einzelnen Fall für sich betrachten muss.

Was geschieht mit den Frauen in mittleren Jahren, deren Ehemann sich aus den verschiedensten Gründen von ihnen absetzen möchte? Nach dem Vorschlag für ein neues Scheidungsrecht in der Bundesrepublik müssten sie für sich selber aufkommen. Das würde bedeuten, dass sie wieder die Erwerbsarbeit aufnehmen müssten, der sie vor der Ehe oblagen, sofern dies möglich ist. Die Situation haben wir bei Ehefrauen, deren Männer kriminell werden, ins Gefängnis wandern, auf Jahre hinaus nichts für die Familie leisten können und wo kein Vermögen vorhanden ist. Oder bei Witwen, deren Ehemänner nicht pensionsberechtigt sind und nichts hinterlassen. Mein Bedauern mit diesen Frauen ist gross. Jedesmal, wenn ich in der Zeitung lese, dass ein verheirateter Mann sich an minderjährigen Mädchen vergangen oder Gelder veruntreut hat, denke ich sofort an die Frau und an die Kinder, die dadurch in eine äusserst prekäre Lage geraten. Vom Moralischen wollen wir im Moment absehen. Von einem Tag zum andern werden sie aus einem scheinbar gesicherten Dasein hinausgeworfen und sind darauf angewiesen, irgendeine Arbeit zu übernehmen, um sich und die Kinder zu erhalten.

In einem Fall übernahm die Frau eines Akademikers einen Kiosk. Er hatte der Versuchung nicht widerstehen können, mit Mündelgeldern zu spekulieren, und dabei alles verloren. In einem andern Fall musste die Frau eines hohen Beamten, der einen grossen Betrag veruntreut hatte, mit fünfzig Jahren eine Stelle als Bürolistin suchen. Was er mit dem Geld gemacht hatte, kam nie aus. Vermutlich hat er es mit leichtlebigen Frauen vertan. Mit der Pensionsberechtigung ist es aus. Betrachten wir den Fall eines Ingenieurs, der ein glänzendes Einkommen hatte, jedoch vorzu alles verbrauchte. Als er plötzlich starb, war nichts da. Seine Frau war vor der Heirat Uhrenarbeiterin gewesen, macht jetzt Heimarbeit für die Uhrenindustrie und lebt knäpplich von dem Lohn, den sie damit erzielt, und von der Witwenrente der AHV. Sie hat nicht mehr die feinen, flinken Hände der jungen Uhrenarbeiterinnen, und folglich verdient sie

weniger. Eine Bekannte von mir, die vor der Heirat als Primarlehrerin tätig gewesen war, muss sich in späteren Jahren als Haushälterin verdingen. Ihr Mann hatte unter zwei Malen Gelder unterschlagen, so dass er ins Gefängnis kam. Eine Stelle als Lehrerin kam altershalber nicht mehr in Frage. Es war sehr traurig. Nun, man kann sagen: In der Not frisst der Teufel Fliegen! Das stimmt.

Möchten wir, dass Ehefrauen, nachdem sie während langen Jahren den Haushalt besorgt und zu Mann und Kindern geschaut haben, ohne Alimenter speidiert und dadurch deklassiert werden — nur weil der Pappeli noch ein neues blondes Glück ausprobieren will? Dabei kommt die Schuldfrage aufs Tapet, auf deren Abklärung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht verzichtet werden kann. Das ist ein weiteres, sehr weites Feld. Wer Kampfscheidungen des näheren mitverfolgt hat, den fröstelt es in Gedanken daran. Zum Teil wird dabei eine sehr schmutzige Wäsche gewaschen. Oft feiern Kleinlichkeit, Sturheit und Hass Orgien, wobei es nicht unbedingt ums Geld zu gehen braucht. Allerdings geht es häufig um Geld, und es ist verständlich, dass eine Frau in mittleren Jahren sich nicht ohne weiteres abhelfern lassen will. Ich erinnere mich an den Fall eines hohen



Beamten, der im Alter von über fünfzig Jahren einer primitiven Sexbombe verfiel. Was er gegen seine Frau vorbrachte, war derart lachhaft idiotisch, dass es vom Gericht nicht ernst genommen werden konnte. Obwohl er selber Jurist war und hätte wissen müssen, dass er keine triftigen Scheidungsgründe anführen konnte, kämpfte er wie ein Wahnsinniger, um sie möglichst billig loszuwerden. Was ihm nicht gelang. Die Ehe wurde nicht geschieden, und er wurde

vom Gericht zu einem Unterhaltsbeitrag verurteilt, von dem seine Frau anständig leben konnte. Man kann doch einer Frau in dem Alter nicht ohne zwingende Notwendigkeit zumuten, erwerbstätig zu werden. Im Gegensatz dazu steht der Fall einer meiner Schulkameradinnen, die immer berufstätig gewesen war und bei der Scheidung von ihrem Mann keine Unterhaltsbeiträge forderte, was ihn nicht daran hinderte, während zwei Jahren zu prozedieren, um sie vom Gericht zum schuldigen Teil erklären zu lassen. Ich halte es für denkbar, dass sie es mit der ehelichen Treue nicht so genau nahm, aber er noch weniger. Er lebte seit Jahren mit einer anderen Frau im Konkubinatsverhältnis und hatte bereits zwei Kinder von ihr, aber er wollte seine Frau vor der Umwelt verunglimpfen und ihr schaden, was ebenfalls «abverheite». Die Ehe wurde

wegen schwerer Zerrüttung geschieden. Ein Scheidungsprozess kann also auch ekelhaft sein, wenn die Frau keine finanziellen Ansprüche geltend macht.

Wenden wir uns zum Schluss noch zwei Fällen geschiedener Frauen zu, die um einiges älter waren als ihre Gatten. Als die letzteren in den zweiten Frühling gerieten, liessen sie sich mit jüngeren Frauen ein. Beide Scheidungsprozesse waren sehr, sehr unerfreulich und endigten damit, dass den Frauen eine Bedürftigkeitsrente von 400 Franken pro Monat zugesprochen wurde. Sie fanden vor ungefähr 15 Jahren statt. Inzwischen hat sich das Einkommen ihrer «Verflossenen» beiläufig verdoppelt. An eine Indexklausel, nach der die Alimente entsprechend den erhöhten Besoldungen anzupassen seien, dachte man damals nicht. Dazu kommt die Minimalrente der AHV von 200 Franken, weil sie

keine eigenen Beiträge entrichtet haben. Der Mietzins für die Einbeziehungsweise Zweizimmerwohnung verschlingt die Hälfte ihres Einkommens. Einer Erwerbsarbeit können sie aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr nachgehen. Sie gehören zu den verschämten Armen, die bessere Tage gesehen haben, während es ihren früheren Männern ausgezeichnet geht. Meiner Ansicht nach hätte man statt einer zehnprozentigen Erhöhung der AHV-Renten, mit denen ihnen nicht im geringsten geholfen ist, etwas für die wirklich Bedürftigen tun sollen. Unter den Bedürftigen sind viele ältere geschiedene und verwitwete Frauen, die seinerzeit geglaubt hatten, die Ehe biete ihnen eine dauernde Versorgung. Ich bin auch nicht befriedigt von der Neuregelung der Ergänzungsleistungen, der das Parlament zugestimmt hat. Für sie schaut auch dabei nichts heraus.

«Hausfrau» endgültig als Beruf anerkannt

Der 18. März 1970 war, obschon von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, für alle Frauen in der Bundesrepublik ein Freudentag — ein wichtiger Tag aber auch für alle Hausfrauen jenseits der Grenzen unseres Nachbarlandes. An diesem Tage nämlich entschied das Bundessozialgericht in Kassel als höchste Instanz, dass die Arbeit der Hausfrau eine berufliche Tätigkeit ist, die man der Arbeit einer selbständigen Geschäftsfrau gleichsetzen muss.

Anlass zu dieser Feststellung gab die Klage einer mit viel Zivilcourage ausgestatteten Witwe aus Köln, der die Waisenrente für ihre Tochter entzogen worden war, weil diese sich «zwecks hauswirtschaftlicher Unterweisung» zunächst in England und später in einem schweizerischen Internat aufgehalten hatte. Das nordrheinwestfälische Landessozialgericht hatte jedoch darin keine «Berufsausbildung» gesehen und die Klage abgewiesen.

Die mutige Kölnerin gab sich damit nicht zufrieden, und das Bundessozialgericht pflichtete ihr jetzt bei mit der Begründung, dass die «Tätigkeit der Ehefrau in der Familie als Hausfrau und Mutter zu den hauswirtschaftlichen Berufen zählt... Auch die Ausbildung zum Beruf der Hausfrau — für den eigenen Bedarf — ist mithin Berufsausbildung».

Diese Definition entspricht der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, das festgestellt hat, dass es «eine der wichtigsten Aufgaben des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist, der rechtlichen Unterbewertung der Arbeit der

Frau in Haushalt und Familie ein Ende zu setzen...»

Das Urteil beseitigt alle Zweifel: Die Hausfrau — zumindest in der Bundesrepublik — ist nunmehr endgültig Angehörige einer «ordentlichen» und anerkannten Berufsgruppe und damit jeder anderen gleichgestellt.

Die gute Idee: Eine Tiefkühl-Einkaufstasche schliesst die Tiefkühlkette

Wenn die Hausfrau heute bei ihrem Lebensmittelhändler ein Paket Tiefkühlgemüse, ein hart gefrorenes Hähnchen oder eine verführerische Glacetorte aus der Truhe nimmt, hat sie Gewähr dafür, dass das Produkt seit dem Moment des Gefrierens nichts an Qualität eingebüsst hat. Eine ununterbrochene Kette von Tiefkühlleinrichtungen, Tiefkühlagerräumen beim Hersteller, Tiefkühlfahrzeugen für den Transport, Tiefkühlräumen und -verkaufstruhen beim Detaillisten, haben die Packung vor dem Auftauen geschützt.

Im Moment des Verkaufs an den Konsumenten aber reiss die Kette ab. Schon ein kurzer Nachhauseweg kann Tiefkühlkost zu stark auftauen. Sie ist damit für die weitere Lagerung ungeeignet. Die neue Tiefkühl-Einkaufstasche schliesst jetzt die Lücke zwischen der Verkaufstruhe im Laden und dem Tiefkühlgerät im Haushalt. Diese Plastiktasche für den Einkauf von Tiefkühlgut



ist leicht und handlich, hat ein grosses Fassungsvermögen und eine ausgezeichnete Isolierwirkung. Die Tiefkühl-Einkaufstasche wurde von der Therna AG lanciert und wird Kunden gratis abgegeben.

Gute Nachbarschaft bedeutet nicht, dass man sich gegenseitig in die Kochtöpfe guckt, sondern dass man zur Stelle ist, wenn man gebraucht wird.